

GESUNDHEIT

Wahlmodell Gesundheit

1 x pro Kalenderjahr bis zu 500 Euro

- Gesundheitswoche**
 - geringer Eigenanteil
 - ggf. Erstattung des Eigenanteils durch gesetzliche Krankenkassen oder
- fit4life-Aktivtage**
 - Voraussetzungen wie oben oder
- City-Prävention**
 - Voraussetzungen wie oben oder
- Drei Gesundheitskurse**
 - Zertifizierung nach § 20 SGB V
 - ohne Eigenanteil

Wahlmodell Fitness

1 x pro Kalenderjahr bis zu 125 Euro

- Fitness-Studio** oder
- Sportvereine** oder
- Sportkurse** oder
- Online Fitness: deinfonds.machtfit.de**

Hilfs- und Heilmittel-Budget 1 x pro Kalenderjahr bis zu 600 Euro Gesamtbudget

- Brillenzuschuss**
 - bis zu 300 Euro alle zwei Kalenderjahre
 - Förderung von Brillen, Gläsern, Kontaktlinsen
 - Zuschuss zur freiwilligen Zuzahlung bei Arbeitsplatzbrillen
 - Pflegemittel werden nicht bezuschusst
- Hörgerätezuschuss**
 - bis zu 300 Euro jährlich pro Ohr
 - auch für Masker und Noiser zur Behandlung von Tinnitus-erkrankungen
- Ärztlich verordnete medizinische Hilfs- und Heilmittel**
 - bis zu 600 Euro für die Zuzahlung zu Verschreibungen
- Berufsbezogene medizinische Hilfsmittel**
 - bis zu 125 Euro
 - z. B. Bandagen, Schuheinlagen, Sitzkissen oder Gehhilfen aus dem Sanitätsfachhandel
 - 2021 auch für Mund-Nase-Masken, Hand-Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe
- Physio für Dich**
 - 1 x pro Kalenderjahr, Wert: 125 Euro
 - Programm A: 2 x Massagen, 2 x Wärmebehandlungen, Persönliches Übungsprogramm oder
 - Programm B: 3 x Massagen, 3 x Wärmebehandlungen
 - nur bei IFK-Physiotherapeuten

Prävention-Angebote

- Check 45plus**
 - ab 45 Jahren alle 5 Jahre
 - ab 56 Jahren alle 3 Jahre
 - Förderbetrag: 850 Euro
 - ärztliche Untersuchung (halber Tag)
- Seminare zum Stressmanagement**
 - 1 x pro Kalenderjahr buchbar
 - Alltagsnahe Selbstbehauptung und Selbstverteidigung:
 - Tages-/Halbtagesseminare des VDES
 - Zweitägiges Seminar des VDES
 - viertägiges Seminar „Gelassen im Alltag“ in Zusammenarbeit mit der Stiftungsfamilie BSW & EWH und dem VDES

BILDUNG

- Bildungsförderung**
 - pro Kalenderjahr bis zu 700 Euro Bildungsbudget (z. B. für Seminarkosten, Fachliteratur)
 - davon einmalig Computer-/Laptopzuschuss in Höhe von 350 Euro möglich
 - 2021 bis zu 50 Euro für Kopfhörer/Headset

SOZIALES

- Kinderbetreuungszuschuss**
 - bis zum 14. Lebensjahr
 - bis zu 250 Euro jährlich pro Kind und Antragsteller (2021 sogar bis zu 400 Euro)
 - 2021 auch für professionelle Nachhilfe nutzbar (bis Alter 16 Jahre)
 - Betreuung Ferienreisen

SATZUNGSLEISTUNGEN DER EVG

- Freizeit-Unfallversicherung der EVG**
- Rechtsschutz**

RISIKOABSICHERUNG

- Arbeits-/Wegeunfallabsicherung über DEVK und GUV/FAKULTA**

Beispiele:

 - Unfall-Krankenhaustagegeld
 - Genesungsgeld
 - Übergangsgeld bei Berufsunfähigkeit
 - Schadenersatzbeihilfe bei begründeter Inanspruchnahme durch den Arbeitgeber bei Schäden, die während der Berufsausübung entstehen
 - Sonderleistungen der GUV/FAKULTA beachten (www.guv-fakulta.de)
- Unterstützung für Opfer von Straftaten über DEVK und GUV/FAKULTA**

Beispiele:

 - Schmerzensgeld
 - Verdoppelung der Versicherungssummen bei Invalidität und Unfall-Krankenhaustagegeld
 - bis zu 250 Euro Brillenersatz
- Krankentagegeld für Tarifkräfte**
 - Vollzeitkräfte: 5 Euro brutto pro Tag, Teilzeitkräfte: 3 Euro brutto pro Tag
 - kann nach zwei Jahren ununterbrochener Betriebszugehörigkeit in Anspruch genommen werden

Und was kostet das?

Die Leistungen des Fonds soziale Sicherung können alle EVG-Mitglieder in Anspruch nehmen, deren Arbeitgeber den SozialSicherungs-Tarifvertrag anwendet.

Der EVG-Mitgliedsbeitrag beträgt 1,0 % des Bruttoeinkommens.

Beispiel:

Bruttoverdienst: 2.000 Euro/Monat
EVG-Mitgliedsbeitrag: 20 Euro/Monat
Nachwuchskräfte zahlen 0,5 % ihres Einkommens.

Ausführliche Informationen zu den Leistungen des Fonds soziale Sicherung:
www.dein-fonds.de

Ausführliche Informationen zu den Leistungen der EVG:
www.evgn-online.org

Die Leistungen (außer Krankentagegeld und Freizeit-Unfallversicherung) sind ab dem 1. Tag der EVG-Mitgliedschaft nutzbar.